

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Rhythmusimplantat-Kontrolle

Rechtsgrundlage:

- ▶ Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Kontrolle von aktiven kardialen Rhythmusimplantaten in der aktuell gültigen Fassung
- ▶ Vereinbarung über telemedizinische Leistungen in der vertragsärztlichen Versorgung im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 a Satz 7 SGB V (Anlage 31 zum BMV-Ä)

GOP:

- ▶ Konventionelle Funktionsanalysen
 - GOP 13571, 13573, 13575 und 13577 des EBM (Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie) bzw. 04411, 04413, 04415 und 04417 des EBM (Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin)
- ▶ Telemedizinische Funktionsanalysen
 - GOP 13574 und 13576 des EBM (Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie) bzw. 04414 und 04416 des EBM (Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin)

Antragstellung:

- ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf **Antrag**
- ▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**

Fachliche Nachweise:

- ▶ genehmigungsfähig für:
 - Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie
oder
 - Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin* mit der Schwerpunktbezeichnung Kinder-Kardiologie
und

Bei Beantragung von Leistungen der **Herzschrittmacher-Kontrolle:**

- Zeugnis über die selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung und Dokumentation von 200 Herzschrittmacherkontrollen unter Anleitung innerhalb von 36 Monaten vor Antragstellung

Bei Beantragung von Leistungen der **Herzschrittmacher- und ICD-Kontrolle:**

- Zeugnis über die selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung und Dokumentation von 150 Herzschrittmacherkontrollen und 50 ICD-Kontrollen unter Anleitung innerhalb von 36 Monaten vor Antragstellung



SACHGEBIET

Rhythmusimplantat-Kontrolle

Bei Beantragung von Leistungen der **Herzschrittmacher-, der ICD- und der CRT-Kontrolle:**

- Zeugnis über die selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung und Dokumentation von 150 Herzschrittmacherkontrollen, 50 ICD-Kontrollen und 30 CRT-Kontrollen unter Anleitung innerhalb von 36 Monaten vor Antragstellung
- **oder** (alternativ zu den o.g. drei Varianten)
 - Nachweis der Zusatzqualifikation „Spezielle Rhythmologie“
- * Aufgrund der sehr geringen Patientenzahl ist die alleinige Vorlage der FA-Urkunde ausreichend.

Apparative Nachweise:

- ▶ implantatspezifisch geeignete/s Programmiergerät/e
- ▶ ein zur Implantatkontrolle geeigneter EKG-Schreiber mit mindestens drei Kanälen
- ▶ eine Notfallausrüstung zur kardio-pulmonalen Wiederbelebung, einschließlich Defibrillator

Organisatorische Nachweise:

- ▶ Einverständniserklärung zur Überprüfung bezüglich der Erfüllung der apparativen Gegebenheiten in der Praxis
- ▶ ggf. Kolloquium, sofern begründete Zweifel an der fachlichen Befähigung bestehen

Qualitätsprüfung:

- ▶ Stichprobenhafte Überprüfung der ärztlichen Dokumentation zu 20 abgerechneten Fällen bei 15% der abrechnenden Ärzte
- ▶ Fortbildungspflicht (20 Fortbildungspunkte zur Kardiologie innerhalb von 24 Monaten) zur Aufrechterhaltung der Genehmigung

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** Claudia Wündsch
Telefon: 03643 559-714
E-Mail: qs@kvt.de